

Hilfestellung der Netzbetreiberin

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV / vZEV) gründen

Stand: 30.01.2025

Kontakt:

NEGXT AG

Abteilung Betrieb - Bau- und Meldewesen

Schützenstrasse 28, 8280 Kreuzlingen

info@negxt.ch

Telefon [071 672 72 35](tel:0716727235)

Inhalt

Voraussetzungen für die Gründung eines ZEV / vZEV	3
So gehen Sie vor	3
Häufige Fragen	4
Ziele und Vorteile des vZEV	5
Die Verschiedenen Eigenverbrauchsmodelle.....	5
Formular Technische Machbarkeitsklärung	6

Voraussetzungen für die Gründung eines ZEV / vZEV

Für die Gründung eines ZEV / vZEV müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Produktionsleistung der Solaranlage(n) muss mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses betragen.
2. Alle Grundeigentümer müssen mit der Bildung des ZEV einverstanden sein und einen ZEV-Vertrag unterschreiben.
3. Für eine vZEV-Gründung muss ein positiver Machbarkeitsentscheid der Netzbetreiberin vorliegen.*

* Seit dem 1. Januar 2025 können auf der Spannungsebene unter 1 kV zusätzlich die Anschlussleitung und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden (vZEV). Somit ist die Bildung eines vZEV von den lokalen Netzgegebenheiten (Netztopologie) abhängig und muss in jedem Fall vorgängig abgeklärt werden. Bitte verwenden Sie für eine technische Abklärung das Formular «technische Abklärung Machbarkeit ZEV / vZEV».

So gehen Sie vor

- 1 Vorabklärung**

Wer ist der Verantwortliche des ZEV / vZEV? Die Verantwortung für die Messung und Abrechnung im ZEV / vZEV liegt beim ZEV- / vZEV-Verantwortlichen. Meistens beauftragt der ZEV-Verantwortliche für diese Aufgaben einen spezialisierten Dienstleister. Alternativ kann der ZEV-Verantwortliche die Abwicklung auch selbst übernehmen. Weitere Informationen finden Sie bei Energie Schweiz <https://www.energieschweiz.ch/gebaeude/eigenverbrauch/>
- 2 Relevant für vZEV: Technische Machbarkeitsklärung bei der Netzbetreiberin einholen**

Der Grundeigentümer oder eine vom Grundeigentümer bevollmächtigte Person füllt zur Abklärung das Formular «Technische Machbarkeit» aus. Die Netzbetreiberin beantwortet die Anfrage innert 15 Arbeitstagen.
- 3 Ist eine Anpassung an der elektrischen Installation nötig?**

Ihr Elektroinstallateur prüft, ob eine Anpassungen an der elektrischen Installation notwendig ist.
- 4 Anmeldung**

Falls Anpassungen an der elektrischen Installation notwendig sind, meldet der Elektroinstallateur den ZEV mittels Installationsanzeige via Elektroform an.
- 5 Zustimmung der Teilnehmenden**

Der ZEV-Verantwortliche oder der beauftragte Dienstleister erhält die Zusage zur Umsetzung der Netzbetreiberin mit dem entsprechenden PDF-Formular. Mit dem PDF-Formular wird die Zustimmung aller Teilnehmenden eingeholt. Das PDF-Formular muss an die Netzbetreiberin eingereicht werden.

Wenn alle notwendigen Angaben vorliegen, erfolgt die Aktivierung des ZEV / vZEV durch die Netzbetreiberin innerhalb von drei Monaten.

Häufige Fragen

Wer kann an einem ZEV oder vZEV teilnehmen?

- **ZEV:** Ein ZEV kann von dem oder den Grundeigentümer(n) gegründet werden. Teilnehmen können Endverbraucher, die sich am gleichen Standort befinden. ZEV-Teilnehmende schliessen sich hinter einem einzigen Netzanschluss zusammen, ohne das öffentliche Verteilnetz zu nutzen.
- **vZEV:** Ein vZEV kann von dem oder den Grundeigentümer(n) gegründet werden. Bei einem vZEV können Endverbraucher hinter einem oder mehreren Netzanschlusspunkten und mittels Nutzung der Anschlussleitungen des Verteilnetzes teilnehmen. Für die Teilnahme ist vorab eine technische Abklärung durch die Netzbetreiberin erforderlich.

Welche Fristen gelten bei der Gründung eines ZEV / vZEV?

- Die Gründung eines ZEV / vZEV muss der Netzbetreiberin drei Monate im Voraus auf Quartalsbeginn gemeldet werden. Die Netzbetreiberin beantwortet Abklärungen/Prüfungen zur technischen Machbarkeit innerhalb von 15 Arbeitstagen.

Wie viele Parteien sind erforderlich, um einen ZEV / vZEV zu gründen?

- Ein ZEV oder vZEV kann von einem Grundeigentümer eines MFH, resp. von mehreren Grundeigentümern, gegründet werden. Bei der Gründung müssen die betroffenen Endverbraucher ihre Zustimmung abgeben, ob sie mit der Teilnahme am Zusammenschluss einverstanden sind.

Wir haben mehrere ZEVs und möchten eine vZEV gründen, was müssen wir tun?

- Klären Sie bitte mit dem Formular «Technische Machbarkeit» die technische Machbarkeit bei der Netzbetreiberin ab. Danach läuft der Prozess wie hier beschrieben.

Was sind mögliche Ablehnungsgründe für einen ZEV oder vZEV?

- Werden die regulatorischen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Netzbetreiberin die Gründung eines ZEV / vZEV ablehnen. Dazu zählen:

Die Produktionsleistung beträgt weniger als 10 Prozent der Anschlussleistung des ZEV / vZEV.

Bei einem vZEV kann die vorliegende Infrastruktur nicht verwendet werden, um diesen umzusetzen. Im Detail heisst das: Es wird geprüft, ob für die Bildung des vZEV ausschliesslich die Anschlussleitungen und die elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt verwendet werden. Dies hängt von lokalen Netzgegebenheiten (Netztopologie) ab.

Im Netzgebiet sind sowohl sogenannte «Muffennetze» (nachfolgendes Bild links) als auch Netze mit Verteilcabinen (nachfolgendes Bild rechts) vorhanden.

In Muffennetzen können vZEV nur bei Anschlussobjekten gebildet werden, die an der gleichen Muffe angeschlossen sind (s. nachfolgendes Bild links).

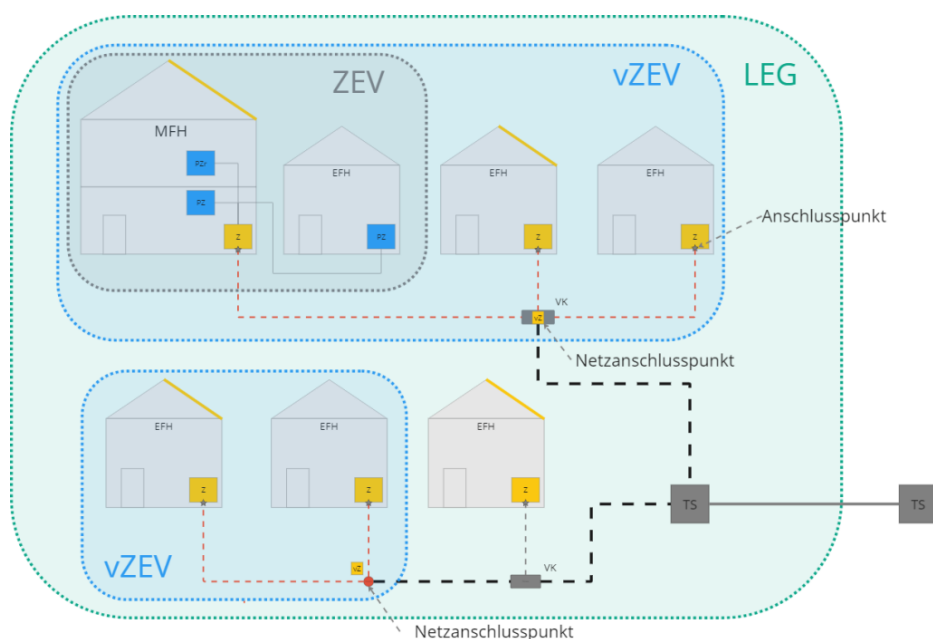
In Netzen mit Verteilcabinen können vZEV in der Regel bei Anschlussobjekten gebildet werden, die an der gleichen Verteilkabine angeschlossen sind (s. nachfolgendes Bild rechts).

Ziele und Vorteile des vZEV

Die Einführung des vZEV ist ein Meilenstein für die Energiewende in der Schweiz und bietet zahlreiche Vorteile, sowohl für die Nutzer*innen als auch für die Umwelt:

- 1. Nutzung bestehender Infrastruktur**
Anders als beim klassischen ZEV können die vorhandenen Anschlussleitungen zum Verteilnetz genutzt werden. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, neue physische Verbindungen zu schaffen.
- 2. Kosteneffizienz**
Die Einsparungen durch den Wegfall neuer Leitungen und Umbauten senken die Investitionskosten erheblich. Dies macht das Modell besonders attraktiv für kleinere Gemeinschaften oder Haushalte, die sich keine kostenintensiven Infrastrukturmassnahmen leisten können.
- 3. Flexibilität**
Mit einem vZEV können auch voneinander entfernte Gebäude oder Haushalte, sofern sie denselben Netzanschlusspunkt haben, Strom gemeinsam nutzen.
- 4. Virtuelle Messpunkte**
Dank virtueller Messpunkte kann der gemeinschaftliche Eigenverbrauch ohne grossen technischen Aufwand und Umbau realisiert werden, indem die Messdaten mehrerer Zähler virtuell zusammengefasst werden.
- 5. Erhöhter Eigenverbrauch**
Die gemeinschaftliche Nutzung erhöht den Anteil des Eigenverbrauchs. Dies verbessert nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen, sondern trägt auch zur Reduzierung des Bezugs von Strom aus fossilen Quellen bei.

Die Verschiedenen Eigenverbrauchsmodelle



Quelle: EKZ, elektra

Formular Technische Machbarkeitsklärung

Bitte füllen Sie das Kontaktformular aus, damit wir Ihre spezifische Frage zum ZEV / vZEV beantworten können oder damit Sie Ihre ZEV / vZEV (ohne Anpassung an der elektrischen Installation) anmelden können.

Kontaktdaten

Name

Vorname

Strasse & Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Ich bin

Grundeigentümer:in

Bevollmächtigte Person

Wenn Sie eine bevollmächtigte Person sind, muss zwingend eine Vollmacht mitgesendet werden

Es handelt sich um

Abklärung zur technischen Machbarkeit
für eine spezifische Adresse

Anmeldung eines ZEV / vZEV ohne Anpassung
an der elektrischer

Meine Anfrage
